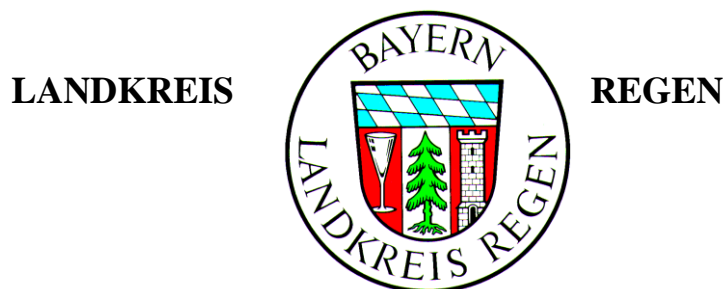


Amtsblatt

FÜR DEN



Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt REGEN

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regem

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 5

Regen, 03.04.2013

Inhalt:

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP); Wasserrechtliche Bewilligung des Herrn Konrad Naegeli für den Betrieb seiner Wasserkraftanlage „Fischermühle“ am Asbach

Vollzug des Tierseuchengesetzes und der Bienenseuchen-Verordnung; Anordnung der Behandlung von Bienenbeständen gegen die Varroatose – Allgemeinverfügung

Sitzung des Kreisausschusses am 09.04.2013

Sitzung des Kreistages am 18.04.2013

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Landratsamt Regen

**-Umweltfragen u. Wasserrecht-
33-643 (9/III/73)**

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -Feststellung der UVP-Pflicht-

Bekanntgabe des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles über die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (§ 3 a Satz 2 UVPG)

Herr Konrad Naegeli, Grafenried, Bachstraße 7, 94256 Drachselsried beantragt für den Betrieb seiner Wasserkraftanlage „Fischermühle“ am Asbach die wasserrechtliche Bewilligung zum

- Aufstauen des Asbach an der Wehranlage,
- Aufstauen des Oberwasserkanals am Wasserschloss
- Ableiten von Wasser aus dem Asbach in den Oberwasserkanal,
- Einleiten von Wasser aus dem Triebwerkskanal in den Asbach.

Die beantragten Maßnahmen dienen der Stromerzeugung bzw. dem Betrieb einer Wasserkraftanlage. Der Betrieb einer Wasserkraftanlage ist gemäß § 3 c UVPG i.V.m. Nr. 13.14 der Anlage 1 zum UVPG einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zu unterziehen.

Des Weiteren beantragt Herr Naegeli die wasserrechtliche Gestattung zur Errichtung einer Tieraufstiegshilfe bei seiner Wasserkraftanlage.

Die Errichtung einer Tieraufstiegshilfe stellt ein Ausbauvorhaben gemäß Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG dar und ist demnach ebenfalls einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zu unterziehen.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß Anlage 2 des UVPG durch das Landratsamt Regen hat ergeben, dass eine UVP-Prüfung für die o.g. Vorhaben nicht erforderlich sind, da von den Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3 a Satz 2 UVPG bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist (§ 3 a Satz 3 UVPG).

Es besteht die Möglichkeit das Protokoll über die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, Zimmer 206, während der allgemeinen Dienststunden einzusehen.

Regen, den 19.03.2013

gez.

K r a u s
Oberregierungsrat

LANDRATSAMT REGEN
Veterinäramt/Verbraucherschutz
Az. 5651-03-Va-A13

**Vollzug des Tierseuchengesetzes und der Bienenseuchen-Verordnung;
Anordnung der Behandlung von Bienenbeständen gegen die Varroatose**

Das Landratsamt Regen erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Alle Besitzer von Bienenvölkern im Landkreis Regen werden hiermit verpflichtet, ihre Bienenvölker **nach Trachtende, jedoch bis spätestens 31.12.2013**, gegen die Varroatose zu behandeln.
 - 1.1. Für die Behandlung können alle dafür zugelassenen Arzneimittel verwendet werden.
 - 1.2. Bei der Anwendung der Mittel haben sich die Bienenhalter strikt an die Anweisungen der Hersteller zu halten.
2. Für wissenschaftliche Versuche zur Resistenzzucht können auf schriftlichen Antrag beim Landratsamt Regen, Veterinäramt/Verbraucherschutz, Ausnahmen von der Behandlungspflicht zugelassen werden.
3. Der sofortige Vollzug in Nr. 1. dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
4. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.
5. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Regen als öffentlich bekanntgegeben.

Regen, den 28.03.2013
Landratsamt Regen

gez.

Dr. Wechsler
Veterinärdirektor

Hinweis:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Regen, Veterinäramt/Verbraucherschutz, Bergstr. 10, Zi.-Nr. 012, 94209 Regen, aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Az. 100-014-10/6

Ins Amtsblatt

Sitzung des Kreisausschusses am 9. April 2013

Am **Dienstag, dem 9. April 2013, 15.00 Uhr**, findet im Besprechungszimmer neben dem Sitzungssaal des Landratsamtes Regen die 23. Sitzung des Kreisausschusses statt.

Es ist folgende **Tagesordnung** festgesetzt:

Öffentlicher Teil:

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Regen für das Haushaltsjahr 2013 einschließlich
 - a) Personalwirtschaftlicher Stellenplan
 - b) Investitionsplanung für die Kreisstraßen
 - c) Beschlussfassung über die im Haushalt aufzunehmenden freiwilligen Leistungen (Vorberatung)
2. Bildung eines Ausschusses zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen (Vorberatung)
3. Eissportzentrum Regen – Generalsanierung und Weiterbetrieb;
Antrag der Stadt Regen auf Fristverlängerung (Vorberatung)
4. Stromlieferverträge für die Landkreisliegenschaften;
- Information über Neuausschreibungen zum Lieferbeginn 01.01.2014
- Ermächtigung des Landrats zur Auftragsvergabe
5. Berufsbildungszentrum für soziale Berufe des Mädchenwerks Zwiesel e.V.;
Abschluss einer neuen Defizitvereinbarung ab dem 01.01.2014 (Vorberatung)
6. Verwaltungsgebäude für das Landratsamt Regen – Erneuerung der Heizungsanlage;
Grundsatzentscheidung

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Regen 25.03.2013
Landratsamt Regen

gez.

Adam
Landrat

Az. 100-014-6/5

Ins Amtsblatt

Sitzung des Kreistages am 18. April 2013

Am **Donnerstag, dem 18. April 2013, 15.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Landratsamtes Regen, Poschetsrieder Str. 16, die 19. Sitzung des Kreistages statt

Es ist folgende Tagesordnung festgesetzt:

Öffentlicher Teil:

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Regen für das Haushaltsjahr 2013
einschließlich
 - a) Personalwirtschaftlicher Stellenplan
 - b) Investitionsplanung für die Kreisstraßen
 - c) Beschlussfassung über die im Haushalt aufzunehmenden freiwilligen Leistungen
2. Bildung eines Ausschusses zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen
3. Eissportzentrum Regen – Generalsanierung und Weiterbetrieb
Antrag der Stadt Regen auf Fristverlängerung
4. Berufsbildungszentrum für soziale Berufe des Mädchenwerks Zwiesel e.V.;
Abschluss einer Defizitvereinbarung ab dem 01.01.2014
5. Selbständiges Kommunalunternehmen für die Kreiskrankenhäuser Viechtach und Zwiesel;
Kreiskrankenhaus Viechtach – Information zum aktuellen Bauverlauf und
Beschlussfassung zur Planung des 2. Bauabschnitts
6. Jugendhilfeausschuss in der Wahlperiode 2008 – 2014;
Information über Veränderungen in der Zusammensetzung bei den beratenden
Mitgliedern

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Regen, 25.03.2013
Landratsamt Regen

gez.

A d a m
Landrat

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Das/die Sparkassenbuch/Sparkassenbücher der Sparkasse Regen-Viechtach ist/sind in Verlust geraten. Es/sie wird/werden hiermit aufgegeben. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen 3 Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden; andernfalls wird/werden das/die Sparkassenbuch/Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Sparkassenbuch-Nr.:	Mitteilungsdatum:	gez.:
4113338000	26.03.2013	Pöhn/Hentschel
3115311593	21.03.2013	Pöhn/Hentschel

Sparkasse Regen-Viechtach

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Folgende (s) aufgebote Sparkassenbuch/Sparkassenbücher der Sparkasse Regen-Viechtach wird/werden hiermit für kraftlos erklärt.

Sparkassenbuch-Nr.:	Tag der Veröffentlichung:	Mitteilungsdatum:	gez.:
3008351789	11.12.2012	18.03.2013	Pöhn/Hentschel

Sparkasse Regen-Viechtach